



# Verkehrsordnung: Albispasstrasse, Hausen am Albis

## Dauernde Verkehrsordnung

Auf Antrag der Gemeinde Hausen am Albis und im Einvernehmen mit der Baudirektion des Kantons Zürich hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Albispasstrasse:

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Bevölkerung vor übermässiger Lärmbelastung (Motorenlärm) zu schützen wird die allgemeine Ausserortshöchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf dem verbliebenen Abschnitt der Albispasstrasse (ca. 210 Meter) ebenfalls auf 60 km/h beschränkt.

## Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

## Rechtliche Hinweise und Fristen

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

## Rechtsmittelfrist

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 28.07.2025

Verkehrsankordnungen haben eine Rechtsmittelfrist von 30 Tagen.

## **Kontaktstelle**

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090  
Zürich